



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RD Wirth  
TEL +49 30 18615 7355  
FAX +49 30 18615 5670  
E-MAIL holger.wirth@bmwi.bund.de  
AZ IIA5 - 32500 / 8 #19  
DATUM Berlin, 30. November 2015

BETREFF Antrag nach Informationszugangsrecht zum FuE-Verbundprojekt CHRISTA  
BEZUG Ihre Anfrage vom 3. November 2015

Sehr geehrter [REDACTED]

mit E-Mail vom 3. November 2015 haben Sie Auskunft nach Informationsfreiheitsgesetz (IfG), Umweltinformationsgesetz (UIG) sowie Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zum BMWi geförderten Forschungsprojekt CHRISTA beantragt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

I.

1. Zu den Fragen 1 bis 6 werden die gewünschten Auskünfte erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

II.

Gemäß § 1 Abs. 1 IfG haben Sie einen Anspruch auf Informationszugang. Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Ist Ihnen dieses Forschungsvorhaben bekannt?

Antwort: Es handelt sich bei dem Forschungsvorhaben um das Verbundprojekt mit dem Akronym "CHRISTA" und dem Titel "Machbarkeitsuntersuchung zur Entwicklung einer

Sicherheits- und Nachweismethodik für ein Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle in einer Kristallingesteinsformation in Deutschland". Es wird von der DBE Technology GmbH (Förderkennzeichen: 02E11375A) und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH (Förderkennzeichen: 02E11375B) bearbeitet. Das Vorhaben wird nach Systematik des BMWi-Förderkonzeptes dem FuE-Bereich 4 „Sicherheitsnachweis“ zugeordnet.

Frage 2: Wer fördert dieses Vorhaben und wie hoch sind die Fördersummen?

Antwort: Das Forschungsprojekt wird vom BMWi gefördert. Die Fördersummen belaufen sich auf 107.692,00 Euro (Teilprojekt 02E11375A, beauftragt DBE Technology) und 118.100,00 Euro (Teilprojekt 02E11375B, beauftragt GRS).

Frage 3: Wann war der Beginn des Vorhabens und für wann ist das Ende geplant?

Antwort: Das Vorhaben hat am 01. Juli 2015 begonnen und hat eine geplante Laufzeit bis zum 30. Juni 2016.

Frage 4: Ist die Vorhabenbeschreibung verfügbar?

Antwort: Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung:

Im Zuge des Vorhabens soll die Übertragbarkeit der Sicherheitsanforderungen (BMU, 2010) für einen Sicherheitsnachweis in Kristallingestein geprüft werden. Das erfordert in erster Linie die Prüfung der Anwendbarkeit des sogenannten „ewG-Konzeptes“ für kristalline Gesteine. Inwieweit das „ewG-Konzept“ prinzipiell auf diesen Gesteinstyp übertragbar bzw. adaptierbar ist und wie dann eine Integritätsanforderung zu formulieren ist, soll geklärt werden. Hinsichtlich der Integritätsanalyse wird dazu die grundsätzliche Frage diskutiert, welche Bedeutung dem Integritätsbegriff für die Beschreibung der Barrierewirkung eines potenziell geklüfteten Gesteins zukommen kann und ob sich Kriterien für die Bewertung der Integrität daraus ableiten lassen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob, und wenn ja, inwieweit bestehende Behälter-, Einlagerungs- und Verschlusskonzepte ausländischer Endlagerinstitutionen (speziell das KBS-3 Konzept der Schweden und Finnen) auf deutsche Verhältnisse übertragen bzw. angewendet werden könnten. Abschließend sollen die Grundlagen zur Entwicklung einer Nachweismethodik zusammengestellt werden. Dies bezieht sich auf die bisherigen Kenntnisse über die in Deutschland möglicherweise in Frage kommenden Kristallinvorkommen und den diesbezüglichen Informationsstand sowie auf die Anwendbar-

keit der numerischen Werkzeuge für die Analyse der Integrität und der radiologischen Auswirkungen.

(Quelle: PTKA-WTE - Fortschrittsbericht / Halbjahresbericht "Forschung zur Entsorgung radioaktiver Abfälle", PTE Nr. 50 (2. Halbjahr 2015, Berichtszeitraum: 1.7.2015 bis 31.12.2015), in Erstellung, erscheint voraussichtlich im März 2016)

Frage 5: Gibt es zu diesem Vorhaben bereits Zwischenberichte o. ä.?

Antwort: Zwischenberichte und Zwischenergebnisdokumentationen zum Projekt liegen nach fünf Monaten Laufzeit noch nicht vor.

Frage 6: Warum wird es im Anhang A2 des Papiers "Forschung zur Entsorgung radioaktiver Abfälle - Förderkonzept des BMWi (2015-2018)" nicht erwähnt?

Antwort: Das Verbundprojekt CHRISTA wird im o. g. Förderkonzept des BMWi (veröffentlicht am 25. Februar 2015) nicht erwähnt, da es erst nach der Erstellung des aktuellen Förderkonzeptes bewilligt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststr. 34 – 37, 10115 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A large black rectangular redaction mark covering the signature area of the document.